



IPZV

**IPZV
Gebührenordnung**

gültig ab 01.01.2019

VORWORT:

Dieser Gebührenkatalog hat den Zweck, Höhe und Art der anrechenbaren Aufwandsentschädigungen der für den IPZV e. V. ehrenamtlich Tätigen bzw. der im Auftrag des IPZV e.V. tätigen Personen festzulegen und im Sinne einer verantwortlichen, sparsamen Haushaltsführung - diese insbesondere auch für die Rechnungsprüfung - transparent zu machen.

Des Weiteren dient dieser Gebührenkatalog als Regelwerk bzw. Orientierungsrahmen für alle Organisationseinheiten, bis hin zu den Ortsvereinen, die unter dem Dach des IPZV e.V. organisiert sind. Dieser wird, dort wo er nicht verbindlich ist, zur einheitlichen Anwendung empfohlen. Diese Gebührenordnung ersetzt alle vorherigen Fassungen.

Die Formulare befinden sich jeweils pro Kalenderjahr aktuell im Downloadbereich der IPZV Homepage oder können bei der IPZV Geschäftsstelle angefordert werden.

I) Für alle **Rechnungen** des IPZV e. V. gilt:

alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt (Postzustellungsdatum oder E-Mailversanddatum) fällig.

Die erste Mahnung wird am 15 Tag nach dem Fälligkeitsdatum erstellt und mit einer Gebühr von 5 € belegt.

Eine zweite und letzte Mahnung wird am 31.Tag nach dem Fälligkeitsdatum versendet und mit einer Gebühr von 10 € belegt.

Diese 10 € beinhalten den mit 5€ berechneten Aufwand der ersten Mahnung.

Der IPZV e.V. behält sich vor, offene Zahlungen nach der zweiten Mahnung an ein Inkassounternehmen zu übergeben, die entstehenden Mehrkosten sind vom Rechnungsempfänger zu tragen.

II)

Bei allen entstandenen **Rücklastschriften** wird vom IPZV eine Aufwandsentschädigung von 10,00 € erhoben und dem Zahlungspflichtigen zusätzlich zu dem in der ursprünglichen Lastschrift erhobenen Betrag berechnet.

III)

Bei Sitzungen/Tagungen des Bundesverbandes kann bei der Gewährung einer Vollverpflegung ein Kostenanteil von € 20,00 pro Teilnehmer/Tag erhoben werden.

IV) Bei allen Veranstaltungen des IPZV e.V. werden Nichtmitgliedern doppelte Teilnahme-/Prüfungsgebühren berechnet. Eine Ausnahme bilden die den sonstigen FEIF-Verbänden angeschlossenen Mitglieder.

I Reisekostenabrechnungen / Auslagenersatz

I.1 Grundsätzliches

Allg. Aufwandsentschädigungssätze im In- und Ausland für

- im Auftrage des IPZV ehrenamtlich Tätige,
- in Ausübung ihres Amtes entsandte,
- auf ausdrückliche Einladung Erschienenene.

Für alle Punkte I.2-I.5 gilt:

Erstattung erfolgt ausschließlich nach Antrag auf Formular („Reisekostenerstattung“ / „Auslagenerstattung“). Diese sind bis zum **7. Tag des Folgemonats** bei der IPZV Geschäftsstelle einzureichen.

Die Erstattung von Reisekosten der von Ressortleitern entsandten Personen erfolgt erst nach Freigabe durch den Ressortleiter. Bei Personen, die im Auftrag des Bundesverbandes entsandt wurden, nach Prüfung durch den Bundesverband, namentlich der Geschäftsführung der Geschäftsstelle.

Der Auslagenersatz erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der genehmigten Ressortbudgets.

I.2. Fahrt-/Flugkostenerstattung

a) Fahrtkostenerstattung bei Pkw-Benutzung (je PKW)

pro gefahrenen km (Nachweis durch Ausdruck Routenplaner) 0,30 €
oder

b) Fahrtkostenerstattung Bahnfahrten DB 2. Klasse ED/IC/ICE

bzw. vergleichbare Kategorie im Ausland gegen Vorlage der Original-Belege in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten
(Vorlage der abgestempelten, entwerteten Fahrkarte)
oder

c) Flugkostenerstattung, Economy, gegen Vorlage der Original-Belege in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, sofern nicht höher als a) oder b). Die tatsächlich entstandenen Kosten werden auch oberhalb der Kosten in a) oder b) erstattet, falls das Reiseziel nicht oder nicht in angemessener Zeit erreicht werden kann. Im Zweifelsfall sind Flugkosten vor der Buchung durch die Geschäftsführung der Geschäftsstelle oder durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands freizugeben.

I.3. Pauschalsätze für Verpflegungsmehraufwand (sog. Tagegelder)

Die Erstattung von Verpflegungsaufwendungen während einer Reisetätigkeit für den IPZV e.V. erfolgt grundsätzlich nur pauschaliert in Höhe der unten näher aufgeführten Pauschalsätze. Tatsächlich entstandene Verpflegungskosten über den Pauschalsätzen werden nur erstattet, wenn sie im Rahmen der Bewirtung von Gästen des IPZV e.V. entstanden sind. **Bei gereicher Vollverpflegung ist keine Erstattung möglich.**

a) Dienstreisen im Inland

Erstattungsbeträge je Kalendertag	
mehrtägige Abwesenheiten = 24 Stunden Abwesenheit pro Kalendertag	24,00€
eintägige Abwesenheit von mind. 8-24 Stunden	12,00€
An- und Abreisetage bei mehrtägigen Abwesenheiten	12,00€

b) Dienstreisen ins Ausland

Tagegelder für Auslandsaufenthalte entsprechend der jährlichen Veröffentlichung vom BMF.

I.4. Übernachtungskosten

a) Dienstreisen im Inland

- Angemessene/ortsübliche Hotelkosten gegen Vorlage der Original-Belege,
- Übernachtungsaufwendungen für mitgeführte Hunde sind nicht erstattungsfähig.

b) Dienstreisen ins Ausland

- Angemessene/ortsübliche Hotelkosten gegen Vorlage der Original-Belege
- Übernachtungsaufwendungen für mitgeführte Hunde sind nicht erstattungsfähig.

I.5. Weitere Reisekosten

Angemessene Parkgebühren (max. € 10,00/Tag), Taxikosten usw. in Höhe des Rechnungsbetrages der Original-Belege.

(Die Umrechnung ausländischer Währungen erfolgt zu den jeweils gültigen Umsatzsteuerumrechnungskursen des Monats der Belegausstellung bzw. dem in der Abrechnung nachgewiesenen Wechselkurs)

II Auslagenersatz für Präsidiumsmitglieder

Siehe I, des Weiteren:

Eine monatliche Pauschalerstattung für allgemeinen Bürobedarf, Porto und Kommunikationsaufwendungen kann in Höhe von max. 50,00 € erfolgen („Auslagenerstattung“).

Sämtliche Bewertungsbelege müssen im Original eingereicht und mit dem Grund der Bewirtung, dem Datum, den Namen und den Anschriften (Wohnort) der bewirteten Personen versehen und vom Ressortleiter/Ausbilder unterschrieben sein.

III Aufwandsentschädigungen / Tagessätze Ausbildungsbereich

Allgemeines zu III.1.1, III.1.2, III.3.1., III.1.4, III.2, III.3, III.4, III.7, III.8

Erstattung erfolgt ausschließlich nach Antrag auf Formular („Ausbilderabrechnung“), dieser ist bis zum **7. Tag des Folgemonats** in der IPZV Geschäftsstelle einzureichen. Dies beinhaltet auch die Vorlage der Teilnehmer- und ggf. Ergebnislisten.

III.1 Tätigkeiten IPZV-Ausbilder

Mit den aufgeführten Beträgen und der Fahrtkostenerstattung gem. I.2 sind alle Auslagen abgegolten.

III.1.1 Lehrende / unterrichtende Tätigkeit im Rahmen ihrer/seiner Funktion als IPZV-Ausbilder

Richterkurse, API-Einführung, Richter-/API-Fortbildungen, Trainer-Fortbildungen, Bereiter-Einführung Tagessatz (mind. 6 Stunden)	600,00 €
--	----------

III.1.2 Prüfende Tätigkeit im Rahmen ihrer/seiner Funktion als IPZV-Ausbilder (USt-frei gem. § 4 Nr. 22a UStG)

Tagessatz (mind. 6 Stunden)	300,00 €
Über 8 Std. Prüfungsdauer (gegen Vorlage des Ist-Zeitplanes durch Prüfungseiter)	36,00 €
Übernachtungspauschale (gegen Vorlage des Ist-Zeitplanes durch Prüfungseiter)	30,00 €
bei Vorlage von Belegen Erstattung von max.	60,00 €
Verpflegungspauschale bei Sachkunde- und Trainer C-Prüfungen / Tag pro Prüfer / Tag; zahlbar an den Ausrichter der Prüfung	20,00 €

III.1.3 Richterüberprüfung (USt-frei gem. § 4 Nr. 22a UStG)

Sammeltermin	255,00 €
Einzelprüfungen pauschal	50,00 €

III.2 Prüfende Tätigkeiten durch von IPZV-Ressortleitern beauftragte Personen

Prüfende Tätigkeit auf der zentralen Sportrichter-/Zuchtrichterprüfung des IPZV Tagessatz (mind. 6 Stunden)	300,00 €
Erstellung des Zeitplans durch den Prüfungsvorsitz der Sportrichter-/Zuchtrichterprüfung	300,00 €

III.3 Externe Referenten / Fachleute

Je nach deren Tagessätzen nach Freigabe durch Ressortleiter gemäß Budgetansatz.

III.4 Von IPZV-Ausbildern beauftragte Tierärzte für Sachkundeprüfung

Empfohlener maximaler Tagessatz	300,00 €
---------------------------------	----------

III.5 Richter und API-Prüfer im Rahmen ihrer prüfenden bzw. richtenden Tätigkeit

Richt- + Prüfungszeiten bis 4 Stunden	1/2 Tagessatz
Richt- + Prüfungszeiten > 4 Stunden bis 8 Stunden	1 Tagessatz
Richt- + Prüfungszeiten über 8 Stunden	1 1/2 Tagessätze

Tagessätze

API-Prüfer	150,00 €
Hestadagarrichter	150,00 €
Sportrichter A/B	200,00 €
Sportrichter C	150,00 €

Bei Erstellung des Richtereinsatzplans durch den Chefrichter darf dieser eine zusätzliche Vergütung von 10,00 € je eingesetzten Richter an den Turnierveranstalter berechnen.

IPZV-Materialrichter	200,00 €
----------------------	----------

Bei einer Anreise von mehr als 250 km einfache Wegstrecke kann der Materialrichter dem Veranstalter $\frac{1}{2}$ Tagessatz zusätzlich als Aufwandsentschädigung berechnen.

III.6 Fahrtkostenerstattung

Gemäß I.2

Ergänzende Regelung für alle Richter

- Nur ein Richter kann km-Geld abrechnen, wenn mehrere Richter gemeinsam mit einem Pkw fahren
- Erstattung von Fahrtkosten bei Anreise im Flugzeug nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter

III.7 Abrechnung für Ausrichter von Zentralen Trainerprüfungen, API-Prüfer-Prüfung und Materialrichterprüfung

Sämtliche Vergütungsvoraussetzungen müssen durch den Ist-Zeitplan vom Prüfungsleiter bestätigt werden. Die Kosten werden vom Ausrichter dem IPZV in Rechnung gestellt **mit dem Formular 8 („Abrechnungsfomular Zentrale Trainerprüfung“)** Eingang bis zum 7. des Folgemonates.

Bereitstellung der Anlage / Tag ZP + Materialrichterprüfung	600,00 €
Prüfungstage zzgl. max. 1,5 Tage	
Prüfungsorganisation und Zeitplanerstellung / ZP	600,00 €
ab drei Prüfungstagen	1.200,00 €
Bereitstellung der Anlage / Tag API-Prüfer-Prüfung	200,00 €
Prüfungsorganisation und Zeitplanerstellung / API-Prüfer-Prüfung	200,00 €
Verpflegungspauschale je prüfender/nicht prüfender Ausbilder pro Tag (bei gewährter Verpflegung durch den Ausrichter)	20,00 €

III.8 Betriebszertifizierung (ggf. zgl. USt)

Erstzertifizierung (Gültigkeit 3 Jahre)	180,00 € zzgl. Reisekosten der Prüfer lt. GK I.2
Folgezertifizierung / oder Wiederholungszertifizierung (bei nicht bestandener ZF)	180,00 € zzgl. Reisekosten der Prüfer lt. GK I.2

IV. Leitung von Lehrgängen und Fortbildungen zu IPZV-Rechenstellen (ggf. zzgl. USt)

Leitung von Fortbildungen 8 UE	300,00 €
Leitung von Lehrgängen 16 UE	600,00 €
Leitung von Lehrgängen 20 UE	800,00 €
Abnahme von Prüfungen (ggf. incl. Erstellung von Prüfungsunterlagen und Korrektur von Klausuren)	
Klausur vor Beginn des B-Lehrgangs	100,00 €
Prüfungen C-/B-/A-Lizenz	200,00 €

V. Zucht

V.1 Startgeld Materialprüfungen

a) IPZV-Materialprüfung für Jungpferde

Startgeld	legt der Veranstalter fest
empfohlener Betrag	65,00 €

b) IPZV-Materialprüfung für Fohlen und Basisprüfung

Startgeld	legt der Veranstalter fest
empfohlener Betrag	€ 28,00 €
Basisprüfung für Stuten, Sichtung für Hengste	€ 43,00 €

c) Materialprüfung nach FIZO international

Veranstalter ist immer der IPZV e.V.	
Startgeld Gebühr für Stuten	130,00 €
Startgeld Gebühr für Wallache	130,00 €
Startgeld Gebühr für Hengste	170,00 €
Startgeld Gebäude-FIZO	45,00 €

d) Reine Gebäude-FIZO (z. B. im Rahmen einer IPO-Prüfung) 75,00 €

Nachnennungen

Nennt ein Reiter nach dem veröffentlichten Nennschluss, wird das doppelte Startgeld fällig.

Nicht-IPZV Mitglieder

Ist ein Reiter nicht Mitglied in einem IPZV-Ortsverein oder dem IPZV Bundesdachverband oder einem Verband der FEIF-Mitgliedsländer, so wird das doppelte Startgeld fällig.

Erstattung Startgelder bei Absage vor dem in der Ausschreibung benannten Nennungsschluss einer IPO-Prüfung

Es werden Startgeld / Paddockgeld oder Boxengebühr / Helferfonds etc. dem Reiter bzw. Besitzer zu 100% erstattet, wenn die Absage bis 4 Wochen vor Nennungsschluss erfolgt. Erfolgt die Absage im Zeitraum nach 4 Wochen vor Nennungsschluss, so werden dem Reiter/Besitzer das Startgeld / Paddockgeld oder Boxengebühr / Helferfonds etc. zu 50% erstattet.

Erstattung Startgelder bei Absage nach dem in der Ausschreibung benannten Nennungsschluss einer IPO-Prüfung

Es werden nur Paddockgeld, Helferfonds etc. dem Reiter erstattet, nicht jedoch das Startgeld und Boxengebühren. Zusätzlich kann der Veranstalter eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 € berechnen. Schriftlicher Nachweis der Absage mit Datum ist dem Veranstalter / Rechenstelle / Schauleiter vorzulegen.

Erstattungen auf FIZO Veranstaltungen sind mit dem IPZV e.V. gesondert zu besprechen.

V.2 Leistungsbezogene Beiträge bei IPO-Materialprüfungen

(Veranstalter vereinnahmt diese Gebühren vom Teilnehmer und hat sie an den IPZV abzuführen)

IPZV-Gebühr für Urkunde, Software, Veröffentlichung der Ergebnisse auf der IPZV Homepage
Vergabe von Plaketten, siehe Neuregelung in der IPO-ZO

Materialprüfung für Jungpferde	23,00 €
Materialprüfung für Fohlen	11,00 €
Basisprüfung für Stuten bzw. für Hengste	21,00 €

V.3 Leistungsbezogene Beiträge bei gerittenen FIZO-Materialprüfungen

Der Veranstalter ist der IPZV e.V. und zieht diese Gebühr über das interne EDV-System ein.

IPZV-Gebühr Abgabe

Hengste	25,00 €
Stuten	15,00 €
zzgl. FEIF-Abgabe, z. Zt./Pferd	10,00 €

V.4 Pferderegistrierung in WorldFengur / Vergabe FEIF-ID-Nummer:

(Pferdebesitzer beantragt die Eintragung direkt beim IPZV e.V.)

In den Leistungen unter II.2. und II.3. ist die Basisregistrierung der Pferde in WorldFengur / Vergabe einer FEIF-ID-Nr. nicht enthalten. Der Besitzer muss die FEIF ID beim IPZV beantragen.

Die Eintragung erfolgt nach Beantragung der FEIF ID mit dem entsprechenden Formular (Anhang 3 „Antrag auf Eintragung in WorldFengur und Vergabe einer FEIF ID“) dies gilt auch für die Vergabe von FEIF IDs unabhängig von Materialprüfungen.

Basisregistrierung WorldFengur / Vergabe FEIF-ID-Nr. je Pferd

Pferde (ab 1 Jahr)	20,00 €
Fohlen	15,00 €
Gebühr bei einem in WF fehlenden Elternteil	30,00 €
Gebühr, falls beide Eltern und/oder weitere Vorfahren in WF fehlen (pauschal)	50,00 €

V.5 Urkunden, Plaketten:

Urkunden (pro Pferd wird eine Urkunde im Rahmen der IPZV-Gebühr geliefert) 10,00 €
Zweitschrift einer Urkunde

Plaketten (Nachbestellung)
Nachbestellung Plaketten für Fohlen 30,00 €
Nachbestellung Plaketten für Jungpferde 50,00 €

V.6 Erstellung der Datenbank inkl. Ergebniseingabe & Urkundenversendung durch den IPZV

bis 20 geprüfte Pferde 15,00 € / Pferd
ab 21 geprüfte Pferde 20,00 € / Pferd

Der Betrag wird dem Veranstalter nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Die Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn der Veranstalter dies dem IPZV mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt hat.

V.7 Onlinenennungen

1. Das Online-Nennverfahren über die Homepage des IPZV e.V. ist für Materialprüfungen – **bis auf FIZO-Prüfungen** - nicht verpflichtend.
2. Der Ausrichter ist verpflichtet, bei der Bereitstellung der Ausschreibung die Bankverbindung inkl. Kontoinhaber für die Weiterleitung der Onlinenennungen anzugeben und dem Ansprechpartner für die Abrechnung der Veranstaltung zu benennen.
3. Für den vom IPZV e.V. angebotenen Service der Online-Nennung wird eine Gebühr in Höhe von 2,00 € inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Reiter/Pferde-Kombination erhoben. Für Nachnennungen beträgt die Gebühr 5 % des gesamten Nenngeldbetrages, mindestens die o.g. 2,00 €.
4. Drei Werktage nach Online-Nenschluss werden 70% der eingegangenen Nennungen an den Veranstalter überwiesen. Die restlichen 30% werden nach Abzug der Online-Gebühr, den Sportabgaben und etwaigen Rücklastschriftgebühren, sowie der Erstattung des Fahrtkostenzuschusses für Richter, innerhalb von zehn Werktagen (Zahlungsausgang beim IPZV e.V.) überwiesen.
5. Vor Veranstaltungsbeginn erhält der Ausrichter vom IPZV e.V. eine Liste mit den „geplatzten“ Online-Nennungen. Es obliegt dem Ausrichter, die entsprechenden Reiter von seiner Veranstaltung auszuschließen oder die fehlenden Nennungen nach zu erheben. Ein Anspruch gegenüber dem IPZV e.V. scheidet insoweit aus.

6. Bei Ausfall der Veranstaltung werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00€ pro Nennung berechnet. Bei Rücklastschriften werden eine Kostenpauschale in Höhe von 10,00€ sowie die Bankgebühren von 7,50€ dem Veranstalter/Ausrichter vom IPZV e.V. berechnet.

V.8 Veranstaltungen für das Team Junge Züchter

Veranstaltungen des Bundesverbandes für Team Junge Züchter – Anmeldegebühr 21,50 € / Tag

IPZV e.V.-Mitgliedschaft bzw. BV-, LV-, OV-Mitgliedschaft oder Mitgliedschaft in einer analogen Vereinigung in einem FEIF-Mitgliedsland ist Voraussetzung. Gebührenerstattungen nur bei Abmeldung vor Nennschluss abzgl. Serviceabgabe und Bearbeitungskosten des IPZV e.V.

Der Ausrichter der Veranstaltung ist verpflichtet, bei der Bereitstellung der Ausschreibung die Bankverbindung inkl. Kontoinhaber für die Weiterleitung der Onlinenenngebühr anzugeben und den Ansprechpartner für die Abrechnung der Veranstaltung zu benennen.

Die eingegangenen Anmeldegebühren werden nach der jeweiligen Veranstaltung abzgl. der IPZV e.V. Servicegebühr an den Veranstalter überwiesen.

VI. IPZV-Gebührenkatalog Aus- und Fortbildung

VI.1 IPZV-Reitabzeichen

VI.1.1 Vom einzelnen Teilnehmer an API- Lehrgängen sind an den Lehrgangsteiler für die Prüfung, Urkunde/ Anstecknadel abzugeben

Basispass Pferdekunde	18,00 €
Kleines Islandpferd	18,00 €
Großes Islandpferd	18,00 €
Longierabzeichen, Stufe I	18,00 €
Longierabzeichen, Stufe II	30,00 €
Reitabzeichen Bronze	25,00 €
Reitabzeichen Silber/Gold	30,00 €
Freizeitreitabzeichen Bronze	25,00 €
Freizeitreitabzeichen Silber/Gold	30,00 €
Töltabzeichen Bronze	20,00 €
Töltabzeichen Silber	22,00 €
Töltabzeichen Gold	25,00 €
Gangreitabzeichen Bronze	20,00 €
Gangreitabzeichen Silber	22,00 €
Gangreitabzeichen Gold	25,00 €
Passabzeichen Bronze	20,00 €
Passabzeichen Silber	22,00 €
Passabzeichen Gold	25,00 €
Kinderreitabzeichen Bronze/Silber	20,00 €

Sind durch die o. a. Gebühren die Aufwandsentschädigungen für den / die API-Prüfer nicht gedeckt, dürfen diese auf die Teilnehmer/-innen der Prüfung umgelegt werden.

Die an den Lehrgangsteiler abzuführende Prüfungsgebühr darf aber das Doppelte der oben genannten Sätze nicht überschreiten. Ggf. muss der verbleibende Rest der Aufwandsentschädigungen für die API-Prüfer/-innen vom Lehrgangsteiler getragen werden.

VI.1.2 Vom Lehrgangsteiler/Veranstalter an den IPZV abzuführen

Unterlagen für den Lehrgangsteiler

Anstecknadel, Urkunde und Bereitstellung
der Lernunterlagen im Download

12,00 € / Abzeichen

Basispass Pferdekunde / Longierabzeichen Stufe I

8,00€ / Abzeichen

Der Versand erfolgt ausschließlich nach Eingang des Formulars („Bestellung API-Abzeichen“ unter Angabe der Bankverbindung) oder nach Onlinebestellung.

Zusatzgebühr Nichtmitglieder des IPZV

Nichtmitglieder in einem IPZV-Ortsverein oder dem IPZV Bundesverbandverband oder einem Verband der FEIF-Mitgliedsländer zahlen eine zusätzliche Prüfungsgebühr von 15,00 € pro Abzeichen, an den Lehrgangsteiler, diese Gebühren sind vom Lehrgangsteiler an den IPZV abzuführen. Der Lehrgangsteiler ist verpflichtet die IPZV-Mitgliedschaft zu prüfen.

Bei den Prüfungen „Kleines Islandpferd“ und „Großes Islandpferd“ sowie beim „Basispass“ findet diese Regelung für Nichtmitglieder **keine** Anwendung.

VI. 2 IPZV-Ausbildungsmaßnahmen

VI.2.1 Allgemeines

VI.2.1.1 Empfänger & Zahlung vom Lehrgangs-/Prüfungs-/Bearbeitungsgebühren

Die Anmeldung zu IPZV Ausbildungsmaßnahmen erfolgt über die IPZV-Geschäftsstelle ausschließlich mit dem Formular („Anmeldung zu IPZV-Ausbildungsmaßnahmen“) unter Angabe der Bankverbindung und Abbuchungserlaubnis oder per Onlineanmeldung. Die fälligen Gebühren werden vom IPZV per Lastschriftverfahren eingezogen.

Lehrgangsgebühren:

Sachkunde-/Trainereinführungskurs, Wanderrittführer und Trainer ABC-Kurse sind vom Teilnehmer an den Kursleiter (Ausbilder) zu zahlen.

Bei allen anderen Maßnahmen sind die Lehrgangsgebühren an den IPZV zu entrichten.

Prüfungs-/Bearbeitungsgebühren

Diese sind grundsätzlich an den IPZV zu entrichten

(Unter Umständen müssen zusätzliche Prüferspesen auf die Teilnehmer umgelegt werden.)

Abmeldungen für alle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Eine Kosten-befreiende Abmeldung ist nur bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn schriftlich bei der IPZV-Geschäftsstelle möglich. Bei einer späteren Abmeldung werden Gebühren unabhängig vom Grund der Abmeldung nach folgender Staffelung fällig:

30.-15. Tag vor Lehrgangsbeginn 50 % der Gebühren

14.Tag bis Lehrgangsbeginn 80 % der Gebühren

Eine Zahlungspflicht entfällt, wenn

- der Teilnehmer eine Ersatzperson benennen kann, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, die Zahlungspflicht entfällt jedoch erst zu dem Zeitpunkt, an dem sich die Ersatzperson mit Zustimmung der IPZV-Geschäftsstelle schriftlich angemeldet hat.
- der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen kann (Vorlage eines ärztlichen Attests).

Der absagende Teilnehmer hat immer – also auch bei Benennung einer Ersatzperson - eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € zu zahlen, dies gilt auch für die Teilnahme an einer ZP. Diese Regelung gilt auch für die Fortbildungsmaßnahmen für den Erhalt der Richterlizenz.

VI.2.2 IPZV Trainer-Einführungslehrgang (I) und Sachkundenachweis (II)

a) Bearbeitungsgebühr (USt-frei gem. § 4 Nr. 22a UStG)

Einführungslehrgang (Teil I)	40,00 €
Sachkundenachweis (Teil II) sowie Teil I & II in Kombi	50,00 €

b) Prüfungsgebühr (USt-frei gem. § 4 Nr. 22a UStG)

Sachkundeprüfung	60,00 €
------------------	---------

c) Lehrgangsgebühren

Einführungslehrgang (Teil I)	116,00 €
Sachkundenachweis (Teil II)	227,00 €
Kombikurs (Teil I + II)	340,00 €

VI.2.3 IPZV-Trainerlehrgänge/-Prüfungen (pro Lehrgang und Teilnehmer)

a) Bearbeitungsgebühr 50,00 €
(USt-frei gem. § 4 Nr. 22a UStG)

b) Prüfungsgebühren komplette Prüfung
(USt-frei gem. § 4 Nr. 22a UStG)

Trainer A 255,00 €
Trainer B 230,00 €
Trainer C 210,00 €

Prüfungsgebühren Einzelfachprüfungen
(USt-frei gem. § 4 Nr. 22a UStG)

Erstes Fach 75,00 €
Jedes weitere Fach sofern nicht höher als b) 25,00 €

c) Bearbeitungsgebühr für Neuausstellung Lizenz nach Verlust 10,00 €
(USt-frei gem. § 4 Nr. 22a UStG)

d) Lehrgangsgebühren an den Lehrgangsleiter abzuführen

Trainer A 1045,00 €
Trainer B 1045,00 €
Trainer C 965,00 €

e) Für dezentrale Wiederholungsprüfung an den Lehrgangsleiter abzuführen

Wiederholung Theorie 20,00 €
Wiederholung einer praktischen Prüfung (außer UE) 30,00 €

Wiederholung Fach Unterrichtserteilung 50,00 €

VI.2.4 IPZV-Geländerittführer/ IPZV- Wanderrittführer

- a) **Fortbildung zum IPZV Geländerittführer** 155,00 €
(USt-frei gem. § 4 Nr. 22a UStG)
- b) **Bearbeitungsgebühr IPZV Wanderrittführer** 50,00 €
(USt-frei gem. § 4 Nr. 22a UStG)
- c) **Prüfungsgebühr IPZV Wanderrittführer** 60,00 €
(USt-frei gem. § 4 Nr. 22a UStG)
- d) **Lehrgangsgebühren IPZV Wanderrittführer an den Lehrgangsleiter abzuführen** 225,00 €

VI.2.5 Trainer-Fortbildungen (USt-frei gem. § 4 Nr. 22a UStG)

Diese Gebühren sind bindend, wenn die Maßnahme als Fortbildung zur Fortschreibung der Lizenz besucht wird.

Nach Rücksprache mit den Teilnehmern ist bei höherem Aufwand für die Fortbildung eine Umlage auf die Teilnehmer mit deren Einverständnis möglich. Alternativ kann eine Trainer-Fortbildung bei höherem Aufwand direkt zu einem erhöhten Gebührensatz angeboten werden und die Teilnehmer erklären durch ihre Teilnahme ihr Einverständnis.

16 Unterrichtseinheiten	155,00 €
8 Unterrichtseinheiten	80,00 €
4 Unterrichtseinheiten	45,00 €

VI.2.6 Material- & Sportrichterausbildung (USt-frei gem. § 4 Nr. 22a UStG)

a) Bearbeitungsgebühr je Ausbildungsgang

zum Sport- / nat. Materialrichter 80,00 €

b) Lehrgangsgebühren je Ausbildungsgang

Sportrichter C (Kurs 1-4) 300,00 €

Sportrichter B (Kurs 1-3) 300,00 €

Nationaler Materialrichter (Kurs 1-3) 300,00 €

Tages-Teilnahmen an Kursen 80,00 €
(8 UE – ohne Möglichkeit der Lizenzerwerbung)

Teilnahme an Fortbildungen zum Erhalt der Richterlizenz 40,00 €

VI.2.7 API-Kursleiter / API-Prüfer (inkl. 7 % USt)

API-Einführungslehrgang für API-Kursleiter (16 UE) 155,00 €

API-Prüfer-Einführungslehrgang (12 UE mit anschl. Prüfung) 155,00 €

API-Fortbildung für API-Kursleiter (16 UE) 155,00 €

(entfällt für API-Prüfer, die bereits ihre Pflichtfortbildung nachgewiesen haben)

Sonderfall eintägige Fortbildung (8 UE) 80,00 €

VI.2.8 Bereiter Ausbildung (USt-frei gem. § 4 Nr. 22a UStG)

VI.2.8.1. Jungferdebereiter

a) Bearbeitungsgebühr	25,00 €
b) Einführungslehrgang	155,00 €
c) Prüfungsgebühren	600,00 €

Eingangsbegutachtung:

Abrechnung der Kosten direkt zwischen dem Begutachter (IPZV-Ausbilder) und dem Prüfling nach den geltenden Tagessätzen für IPZV-API Richter zzgl. Reisekosten-Erstattung

VI.2.8.2 Bereiter

Prüfungsgebühren

IPZV-Bereiter komplett	255,00 €
Theoretische Prüfung	105,00 €
Teilfächer:	
erstes Fach	75,00 €
jedes weitere Fach	25,00 €

VI. 2.9 ICE-Test-NG-Schulung (Turnier-Softwareschulung/Aus- und Fortbildung) (USt-frei gem. § 4 Nr. 22a UStG)

Die Anmeldung zu IPZV Ausbildungsmaßnahmen erfolgt über die IPZV-Geschäftsstelle dem Formular („Anmeldung zu IPZV-ICE-NG-Test-Schulung“ unter Angabe der Bankverbindung und Abbuchungserlaubnis) oder per Onlineanmeldung. Die fälligen Gebühren werden von IPZV eingezogen.

a) Aus- und Fortbildungen

Lehrgang C-Lizenz (20 UE)	250,00 €
Lehrgang B-Lizenz (16 UE)	200,00 €
Lehrgang A-Lizenz (FIZO) (16 UE)	200,00 €

b) Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren sind in den Lehrgangsgebühren enthalten. Eine Ausnahme bildet die Klausur vor Beginn des B-Lehrgangs	30,00 €
---	---------

Wiederholungsprüfungen	50,00 €
-------------------------------	---------

c) Fortbildungen mit 8 UE	80,00 €
----------------------------------	---------

VII. Sport

VII.1 Nenngelder für IPO Prüfungen (Max. Nenngeldbeträge)

Siehe Anlage

Nachnennungen

Nennt ein Reiter nach dem veröffentlichten Nennungsschluss, wird maximal das dreifache Nenngeld fällig.

Nicht-IPZV Mitglieder

Ist ein Reiter nicht Mitglied in einem IPZV-Ortsverein oder dem IPZV Bundesverband oder einem Verband der FEIF-Mitgliedsländer, wird das doppelte Nenngeld fällig.

Erstattung Nenngelder

Erstattung Nenngelder bei Absage vor dem in der Ausschreibung benannten Nennungsschluss

Es werden die Nenn-Gelder (Nenngeld/Paddockgeld oder Boxengebühr/Helferfonds etc.) dem Reiter bzw. Besitzer zu 100% erstattet abzüglich 10,00 € Handling Fee, wenn die Absage bis 4 Wochen vor Nennungsschluss erfolgt.

Erfolgt die Absage im Zeitraum zwischen 4 Wochen vor Nennungsschluss und dem Nennschluss, so werden dem Reiter/Besitzer 50% der Nenngelder, abzüglich 10,00 € Handling Fee und 100% des Paddockgeldes oder der Boxengebühr und des Helferfonds etc. erstattet.

Erstattung Nenngelder bei Absage nach dem in der Ausschreibung benannten Nennungsschluss

Es werden nur Paddockgeld, Helferfonds etc. dem Reiter erstattet, nicht jedoch das Nenn- und Boxengeld. Zusätzlich kann der Veranstalter eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 € berechnen.

Ein schriftlicher Nachweis der Absage mit Datum ist dem Veranstalter / Rechenstelle / Schauleiter vorzulegen. Die Erstattung erfolgt stets durch den Ausrichter der Veranstaltung.

VII.2 Teilnahmegebühr Sportveranstaltung

Bei allen Sportveranstaltungen, bei denen die IPZV/FEIF-Turniersoftware Anwendung findet, ist die Teilnahmegebühr pro Starter fällig. Sie wird dem Veranstalter nach der Veranstaltung vom IPZV in Rechnung gestellt und mit den Onlinenenngeldern verrechnet.

Die Teilnahmegebühr beträgt je: Starter

10,00 €

Nennt ein Teilnehmer für die selbe Veranstaltung mit mehreren Pferden, so wird jede Pferd-/Reiterkombination als jeweils EIN Starter gesehen.

Teilnahmegebühr je Starter bei einem 1-Tagesturnier mit Endausscheidung (kein Qualifikationstag) 8,00 €

Gemeint sind ausschließlich Veranstaltungen, die nur einen Tag andauern UND zugleich Endausscheidungen beinhalten, wodurch die Starterzahl sehr begrenzt ist gegenüber z.B. dem Qualifikationstag.
Gemeint sind ausdrücklich NICHT Qualifikationstage.

Bei Ausfall / Absage einer Veranstaltung wird dem Ausrichter ab Beginn der Nennphase eine Gebühr in Höhe von 2,00 € pro Reiter- / Pferdekombination berechnet.

VII.3 Zentralregister

Es besteht eine generelle Registrierungspflicht für alle Reiter und Pferde auf allen IPZV-Turnieren, sofern nicht ausschließlich in Prüfungen der LK O gestartet wird.
Für Registrierungen von Pferden und Reitern bei den Veranstaltungen werden doppelte Registrierungsgebühren erhoben.

Erstregistrierung je Reiter/Pferd

	10,00 €
Erstregistrierung für 2 Jahre	11,00 €
Erstregistrierung für 3 Jahre	14,00 €
Erstregistrierung für 4 Jahre	17,00 €
Erstregistrierung für 5 Jahre	20,00 €

Verlängerung je Reiter/Pferd

Für 1 Jahr	5,50€
Für 2 Jahre	8,50€
Für 3 Jahre	11,50 €
Für 4 Jahre	14,50 €
Für 5 Jahre	17,50 €

VII.5 Online-Nennungen

- 1) Für Turniere mit Qualifikationsmöglichkeiten muss der Ausrichter das Online-Nennverfahren über die Homepage des IPZV e.V. anbieten.
- 2) Der Ausrichter ist verpflichtet bei der Bereitstellung der Ausschreibung die Bankverbindung incl. Kontoinhaber für die Weiterleitung der Onlinenennelder anzugeben und dem Ansprechpartner (genaue Firmierung) für die Abrechnung der Veranstaltung zu benennen.

- 3) Drei Werktage nach Online-Nennschluss werden 70 % der eingegangenen Nenngelder an den Veranstalter überwiesen. Die restlichen 30% werden nach Abzug Teilnahmegebühr und etwaigen Rücklastschriftgebühren sowie Erstattung des Fahrtkostenzuschusses für Richter, nach zehn Werktagen (Zahlungsausgang beim IPZV e.V.) überwiesen.
- 4) Vor Veranstaltungsbeginn erhält der Ausrichter vom IPZV e.V. eine Liste mit den „geplatzten“ Online-Nennungen bzw. Lastschriften. Es obliegt dem Ausrichter, die entsprechenden Reiter von seiner Veranstaltung auszuschließen oder die fehlenden Nenngelder nach zu erheben. Ein Anspruch gegenüber dem IPZV e.V. scheidet insoweit aus.
- 5) Bei Ausfall der Veranstaltung werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00€ pro Nennung berechnet.
- 6) Bei Rücklastschriften werden eine Kostenpauschale in Höhe von 10,00€ sowie die Bankgebühren von 7,50€ dem Veranstalter/Ausrichter vom IPZV e.V. berechnet.

VII.6 Fahrtkostenzuschuss für Sportrichter

Der Veranstalter kann **bis 1 Monat nach** der Veranstaltung den Antrag ausschließlich mit dem Formular „Fahrtkostenerstattung Sportrichter“ stellen, **danach entfällt der Anspruch.**

Die Erstattung wird mit der Teilnahmegebühr verrechnet und erfolgt maximal bis zu 2€ je Startnummer. In Einzelfällen kann von dieser Festlegung auf Antrag abgewichen werden.

VII.7 Kostenzuschuss für Öffentliches Richten

mind. 4 Std / Tag

100 €

maximal 200 Euro für die gesamte Veranstaltung

Der Termin/Ort für "Öffentliches Richten" muss bei der Geschäftsstelle **vor** der Veranstaltung angemeldet und von **der IPZV-Ressortleitung Richten genehmigt** werden. Die Beantragung der Förderung muss innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung auf dem Formular "Zuschuss öffentliches Richten" bei der IPZV Geschäftsstelle erfolgen.

VII.8 Eintragungsgebühren World Ranking

Die FEIF erhebt Einzelgebühren für die Eintragung von World- Ranking Turnieren in Höhe **von 80,00 €** pro Eintragung/Turnier. Meldung bis 28.02. eines Jahres danach 160,00 €

Diese Gebühren sind von dem jeweiligen Ausrichter zu übernehmen.

Etwaige Gebührenrechnungen an den IPZV werden an den jeweiligen Ausrichter weiterberechnet.

Bestätigt und beschlossen von Präsidium und Länderrat des IPZV e. V. auf der gemeinsamen Sitzung am 26.01.2019.

Anlage maximale Höhen von Startgeldern je Prüfungsform

Nenngeldhöchstbeträge ab 2019

Prüfung	Anzahl Reiter	Sport	Jun./Jug.	Kinder	Sport	Jun./Jug.	Kinder	Sport	Jun./Jug. sonst.(erhöhter) Aufwand	Kinder
		3 Richter			5 Richter					
T 1	1	29,00 €	29,00 €	29,00 €	39,00 €	39,00 €	39,00 €			
T 2	1	29,00 €	29,00 €	29,00 €	39,00 €	39,00 €	39,00 €			
T 3	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
T 4	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
T 5	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
T 5	4 oder 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
T 6	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
T 6	4 oder 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
T 7	4 oder 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
T 8	4 oder 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
V 1	1	29,00 €	29,00 €	29,00 €	39,00 €	39,00 €	39,00 €			
V 2	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
V 3	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
V 3	4 oder 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
V 4	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
V 4	4 oder 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
V 5	4 oder 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
V 6	4 oder 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
F 1	1	29,00 €	29,00 €	29,00 €	39,00 €	39,00 €	39,00 €			
F 2	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
P1	2 Läufe							35,00 €	25,00 €	25,00 €
P1	4 Läufe							40,00 €	30,00 €	30,00 €
P1 mit Zielfoto	4 Läufe							50,00 €	40,00 €	40,00 €
P2	1							35,00 €	25,00 €	25,00 €
P3	2 Läufe							35,00 €	25,00 €	25,00 €
P3	4 Läufe							40,00 €	30,00 €	30,00 €
P3 mit Zielfoto	4 Läufe							50,00 €	40,00 €	40,00 €

Prüfung	Anzahl Reiter	Sport	Jun./Jug.	Kinder	Sport	Jun./Jug.	Kinder	Sport	Jun./Jug.	Kinder
		3 Richter			5 Richter			sonst.(erhöhter) Aufwand		
PP1	1							35,00 €	25,00 €	25,00 €
PP2	1							35,00 €	25,00 €	25,00 €
FS1	1	25,00 €	20,00 €	20,00 €						
FS2	1	25,00 €	20,00 €	20,00 €						
FS3	1	25,00 €	20,00 €	20,00 €						
D1	1							35,00 €	35,00 €	35,00 €
D2	1							25,00 €	20,00 €	20,00 €
D3	1							25,00 €	20,00 €	20,00 €
D4	1							25,00 €	20,00 €	20,00 €
D4	Mannsch.							25,00 €	20,00 €	20,00 €
D6	6							17,50 €	15,00 €	15,00 €
D7	5							17,50 €	15,00 €	15,00 €
D9	1							25,00 €	20,00 €	20,00 €
FR1	1 o. 2							17,50 €	15,00 €	15,00 €
TR1	1 o. 2							17,50 €	15,00 €	15,00 €
CR1	1 o.mehr.							27,00 €	22,00 €	22,00 €
CR2	1 o.mehr.							27,00 €	22,00 €	22,00 €
SP1	1							25,00 €	20,00 €	20,00 €
SP2	1							25,00 €	20,00 €	20,00 €
SP3	1							25,00 €	20,00 €	20,00 €
SP4	4							25,00 €	20,00 €	20,00 €
R1	2 bis 6							25,00 €	20,00 €	20,00 €
R2	2 bis 6							25,00 €	20,00 €	20,00 €
R3	2 bis 6							25,00 €	20,00 €	20,00 €
FZ1										10,00 €
FZ2	1							16,50 €	15,00 €	15,00 €
FZ3	8							16,50 €	15,00 €	15,00 €
FZ4								16,50 €	15,00 €	15,00 €
Futurity	1 o. 2							35,00 €	35,00 €	
T.i.H., Level I	1							22,00 €	17,00 €	17,00 €
T.i.H., Level II	1							22,00 €	17,00 €	17,00 €
T.i.H., Level III	1							22,00 €	17,00 €	17,00 €